

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

44 (1.6.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 44. Mittwoch, den 1. Juni 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Wirkungskreis der Rechtspraktikanten.)

R. D. Nr. 8018. Durch Erlass des Großherzoglich Ministeriums des Innern vom 3. v. M. Nr. 3358. ist auf Erlass des Großherzoglichen Obersten - Justiz - Departements vom 12. März Nr. 853. anher eröffnet worden.

Die bis jetzt bestehenden Verordnungen über die Zulassung der Rechtspraktikanten zu amtlichen Geschäften machen durchaus keinen Unterschied zwischen solchen, welche besoldet oder nicht besoldet sind. Die Geschäftsführung beider ist auch durch die gesetzlichen Vorschriften in so bestimmte Schranken gewiesen, daß bei deren Anwendung nicht wohl Zweifel darüber entstehen können. Die Rechtspraktikanten sind hiernach zwar bei den Aemtern zu jeder Art von Geschäften zugelassen, aber unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der Beamten.

Regierungsblatt von 1810. Nr. 125.

Der Grad dieser Aufsicht ist nun, soviel die Führung der peinlichen Untersuchungen betrifft, dahin näher angegeben, daß während der Dauer derselben, die Beamten sich öfters die Akten vorlegen lassen sollen, um bei Zeiten die etwa nöthigen Verbesserungen nachholen zu lassen, daß die Beamten ferner beim Schluß der Untersuchungen die Akten durchgeben, ihr Regit beisehen, das allenfalls Nöthige ergänzen, und das Schlußverhör durch Urkundspersonen, wo solches erforderlich, jeder Zeit selbst vornehmen sollen.

Regierungsblatt 1810. Nr. 324.

Die Beobachtung dieser Anordnung wurde den Aemtern später durch Strafbedrohungen eingeschärft, und den Hofgerichten die Aufsicht hierüber zur besonderer Pflicht gemacht.

Regierungsblatt 1816. Nr. 145.

Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 10. Mai 1825.

Großherz. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. v. K. D.

Dutle.

vdt. Fischinger.

Handwritten signature or scribble at the bottom of the page.

(Accisfreiheit vom Schlachtvieh bei Unglücksfällen.)

K. D. Nr. 8583. In Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 19. v. M. Nr. 1904. wird in Bezug auf die Verordnung im Anzeigebblatt Nr. 16. vom Jahre 1814. bekannt gemacht, daß im Falle, wenn nach dem vom Ortsgericht und Thierarzt ausgestellten Zeugniß das Schlachtvieh, wovon die Accis verlangt wird, in Folge seiner Erkrankung nothwendigerweise, und nicht erst nach Gelegenheit geschlachtet werden mußte, die im §. 66. der Accisordnung ausgesprochene Begünstigung auch mit Rücksicht auf das General-Reskript vom 3. Jänner 1814. Nr. 35. einzutreten habe.

Dieses wird zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Freiburg, am 17. Mai 1825.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.

Dutle.

(Classensteuer.)

K. D. Nr. 9594. Sämmtliche Domainen-Verwaltungen, Amts- und Forst-Cassen, Obereinnemereien, Wasser- und Straßenbau-Cassen werden beauftragt, die Classensteuer-Register pro 1825. sogleich aufzustellen, zur Dekretur einzusenden, und mit Erhebung der Classensteuer von Plätzen fortzufahren.

Freiburg, am 31. May 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

(Zuschüsse von fremden Cassen.)

K. D. Nro. 9595. Die Großherzogliche Cassen-Kommission hat, mit Erlaß vom 19. d. M. Nro. 3364, hieher eröffnet:

Sie habe unter Zustimmung Großherzogl. Oberrechnungs-Kammer, die Central-Cassen, welche gewöhnlich die ihnen aufliegenden Zahlungen, an Orten außer ihres Sitzes durch Bezirks-Cassen entrichten lassen, und daher oft in den Fall kommen, diese zum Behufe dieser Zahlungsleistung mit baaren Mitteln unterstützen zu müssen, angewiesen, sich zur Begründung derartigen Kommissions-Geschäfte, und ihrer Legalisirung in den Rechnungen, lediglich der darüber getührten Correspondenz, als Rechnungsbelege zu bedienen, und dabei keinen weitem Förmlichkeiten Raum zu geben. Da nun diese Correspondenz wesentlich bestehe,

- 1) in einem Schreiben, an die den Auftrag und Zuschuß empfangende Kasse;
- 2) in einer Benachrichtigung dieser über den erhaltenen Zuschuß;
- 3) in einem Schreiben derselben, womit die erhobenen Quittungen über den verwendeten Zuschuß überschickt werden, und
- 4) in der Nachricht, von dem richtigen Eintreffen dieser Quittungen über den verwendeten Betrag;

so begründe bei der zuschließenden Kasse das Schreiben sub. 2. die Zuschußleistung und sub. 3. dessen Wiedererhaltung; bei der den Zuschuß empfangenden Kasse aber das Schreiben sub. 1. die Zuschuß-Einnahme, und sub. 4. diesen Rückersatz.

Uebrigens finde das ganze Geschäft seine Behandlung in der Abtheilung IV:
Tit. 3.

Hiernach haben sich sämtliche Bezirks - Kassen genau zu achten, und die Rechnungs - Revisions - Behörden streng auf den Vollzug zu sehen.
Freiburg, den 31. Mai 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Verleihung der Pfarrei Fluspan (Amts Gerlachsheim) im Main- und Tauberkreis an den Pfarrer Anselm Andreas Geiger ist die Pfarrei Dittwar, (Amts Tauberbischofsheim) im nämlichen Kreis mit einem beiläufigen Einkommen von 450 — 480 fl. erledigt.

Die Kompetenten um diese Pfarrrfründe haben sich bei dem Main- und Tauberkreis-Direktorium binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 14. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Gerhard Maier ist die Pfarrei Bülfringen (Amts Waldürn) im Main- und Tauberkreis mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. in Geld, Naturalien, Lebend- und Güter-Ertrag erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrrfründe haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft von Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch den am 1. Jänner d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Johann Joseph Holl ist die Pfarrei Mudau (Amts Buchen) im Main- und Tauberkreis mit einem beiläufigen Ertrag von 11 — 1200 fl.; worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Kaplans haftet, vakant geworden.

Die Kompetenten um diese Pfarre haben sich bei der Fürstlich von Leiningenschen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Durch Entlassung des Pfarrers Johann Nepomuk Groß ist die Pfarrei Bachsbühl (Amts Achern) im Kinzigkreis mit einem beiläufigen Ertrag zwischen 5 — 600 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrrfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu melden.

Durch Beförderung des Kuratkaplans Karl Sinngrün auf die Pfarrei Deggenhausen ist das Kapplanei Benefizium ad S. Nicolaum zu Engen im Seeckreis mit einem Ertrag von etwa 400 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Kuratfründe haben sich bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Goldschmitt ist der Schuldienst zu Reinhardtsachsen mit einem etwaigen Einkommen von 160 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen bei der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergertliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen

ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Riehlinsbergen an den in Gant erkannten Schneidermeister Joseph Ruesch, auf den 15. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Fehringen an den in Gant erkannten Michael Gass, auf Montag den 23. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Birstetten an den in Gant erkannten Johann Georg Stahl, Georgen Sohn, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Zu Ettenheim an den in Gant erkannten Bürger und Holzmüller Anton Käufer, auf Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Zu Dpffingen an den in Gant erkannten ledigen Carl August Autenrieth auf Freitag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Breitenau an den in Gant erkannten alt Vogt Georg Martin, auf Montag den 6. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ffestetten.

(2) Zu Kottsetten an den in Gant erkannten Michael Merck, auf den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Wagner Joseph Enghäuser, auf den 14. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Forchheim an den in Gant erkannten Andreas Böschjung, auf den 20. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Wellingen an den in Gant erkannten alt Vogt Franz Martin Schmidt, auf Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Brinzlingen an den in Gant erkannten Johann Georg Kaltenbach,

auf Donnerstag den 23. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Brinzlingen an den in Gant erkannten ledig verstorbenen Johann Michael Gebhardt, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Streinensadt an den in Gant erkannten Hirschwirth Johann Adam Hau, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Zu Hettersheim an den in Gant erkannten Fridolin Schüz, jung, auf den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Joseph Reichenbach Schreinermeister dahier, hat sein vorderes Haus verkauft, und will nun, um eine richtige Verweisung machen zu können, mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen.

Alle Fene, welche an Joseph Reichenbach etwas fordern, haben ihre Forderungen am Montag den 6. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr auf der Amtsbrevisorats-Kanzlei dahier bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch, den 24. Mai 1825.

Großherzogliches Amtsbrevisorat.
Dobel.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen den sogenannten Stockbauern Joseph Schwörer aus dem Seelgut bei St. Peter ist Vermögens-Untersuchung und Schuldenliquidation erkannt.

Es werden alle dessen Gläubiger auf den 13. Juni d. J.

früh 9 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen unter Präjudiz des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse vor diesseitiger Gerichtsbehörde vorgeladen.

Freiburg, den 6. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wegel.

Schuldenliquidation und Mundtodterklärung.

(1) Gegen Anton Klausmann von

Wuchthal ist Schuldenliquidation auf den 15. Juni d. J. Vormittags in dieser Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzu-melden haben.

Anton Klausmann wird zugleich im ersten Grad für mündtobt erklärt, und Joseph Schüf-sele als Aufsichtspfeger für denselben auf-gestellt.

Waldkirch, den 26. Mai 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Meyer.

Mündtobterklärung und Schuldenliquidation.

(1) Mit Beschluß vom 6. I. M. Nr. 6068. haben wir gegen Johann Laubis von Neuglaspütten die Mündtobterklärung im ersten Grade ausgesprochen, und ihm Anton Schringer von da, als Aufsichtspfeger bestellt, ohne dessen Zustimmung Laubis keine in dem Landrechtsabsatz 513 aufgeführten Handlungen zu unternehmen befugt ist.

Zugleich haben wir zu Erhebung des Schuldenstandes Liquidation auf

Mittwoch den 8. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Gefahr des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier richtig zustellen haben.

Neustadt, den 13. Mai 1825.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Gant. Edikt.

(1) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Schusters Ludwig Kiefer von Mühlburg Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 6. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden auf-gefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betref-fenden Urkunden richtig zu stellen, widrigen-falls dieselben von der vorhandenen Masse aus-geschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae,

so wie über die Gebühr desselben für die Ver-waltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 10. Mai 1825.
Großherzogliches Landamt.
F. A. d. D. B.
v. Vogel.

Gant. Edikt.

(1) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Alois Weber von Bula Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-liquidation auf

Dienstag den 14. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden auf-gefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betref-fenden Urkunden richtig zu stellen, widrigen-falls dieselben von der vorhandenen Masse aus-geschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Ver-waltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 21. Mai 1825.
Großherzogl. Landamt.
F. A. d. D. B.
v. Vogel.

Gant. Edikt.

(1) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Jakob Friedrich Süß von Graben Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 16. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden auf-gefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betref-fenden Urkunden richtig zu stellen, widrigen-falls dieselben von der vorhandenen Masse aus-

geschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 17. Mai 1825.
Großherzogl. Landamt.
F. A. d. D. B.
v. Vogel.

Gant . Edikt

(1) Gegen Karbarina Ringwald Wittwe des verstorbenen Schusters Franz Ludibauer alt von Prechtal ist Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf den

17. Juni d. J.

Vormittags in hiesiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher alle Forderungen an dieselbe bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig anzumelden sind.

Waldkirch, den 27. Mai 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Gläubiger . Vorladung.

(1) Die Gläubiger der mit hoher Erlaubniß nach Amerika auswandernden Georg Schoenberger'schen Eheleute von Bözingen werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Montags den 20. Juni d. J.

vor dem Theilungskommissär im Löwenwirthshaus zu Bözingen gehörig zu liquidiren, ansonsten sie die Nichtbefriedigung zu gewärtigen haben.

Emmendingen, den 30. Mai 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

Aufforderung.

(1) Der auf dem Uhrenhandel abwesende Salomon Faller von Gütenbach, welcher bei der diesjährigen Rekrutierung durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt worden ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

um so gewisser dabier zu stellen, als sonst nach der bestehenden Verordnung wider aus-

getretene Untertanen gegen ihn verfahren werden würde.

Fryberg, den 19. Mai 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bleichmbaus.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibbeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Von Wingoßheim die Brüder Nochs, Heinrich und Michel Klinger, ersterer als Uhrenmacher und letztere als Schuster, welche sich sämmtlich vor etwa 20 Jahren von Hause entfernt haben.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Von Gutach der seit dem Jahr 1813, vermifste Soldat Georg Breithaupt.

Aus dem Bezirksamt Fryberg.

(1) Von Schonach der Soldat Junozenz Kaiser, welcher im Jahr 1813 nach Sachsen marschirt ist, und seit dem nichts mehr von sich hören ließ, wird zu Folge hohen Kriegs-Ministerial-Befehls vom 23. März d. J. Nr. 2548. aufgefordert, sein in betläufig 450 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Von Dogern Johann Baptist Bohlander, welcher vor bereits 38 Jahren sich unter das Schweizer-Regiment Turn anwerben ließ.

Vorladung.

(1) Der ledige Kristian Hess von hier, welcher sich schon seit geraumer Zeit, ohne Erlaubniß, von hier entfernt hat, wird aufgefordert, sich längstens binnen

zwei Monaten

dabier zu stellen, und sowohl über seine Entfernung als über das ihm zur Last gelegte Vergehen, der Theilnahme an einer Schlägerei, Rechenschaft zu geben, widrigenfalls gegen ihn als Ungehorsamen in beiderlei Rücksicht verfahren werden wird.

Zugleich werden sämmtliche öffentliche Be-

börd^{er} ersucht, denselben, welcher zu seiner Legitimation nur einen Heimatschein von Weihnachten 1823. bei sich haben kann, auf Verreten gefällig hieher liefern zu wollen.

Emmendingen, den 22. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Stöffer.

Bekanntmachung.

Einer Mittheilung des Großherzogl. Bad. Fürstlich Fürstenbergischen Bezirksamt Hüfingen zu Folge wird bekannt gemacht, daß die Brüder Johann Baptist und Wilhelm Müller, die sich an dieser hohen Schule der Rechtswissenschaft widmen, in Folge besonderer Familien-Verhältnisse auf ein fixer Unterhaltungsgehalt von monatlichen 12 fl. für jeden, ausschließlich der Ferienzeit, als in welcher sie sich bei ihren Verwandten aufhalten sollen, gesetzt seyen, welches denselben durch den Administrator ihres elterlichen Vermögens monatweise ausbezahlt wird, und daß sich dieser Vermögens-Administrator aller Verbindlichkeit für von nun an von denselben kontrahirt werdende Schulden entschlage.

Dieser Bekanntmachung wird zugleich beigefügt, daß die diesseitige Stelle in Schuldforderungssachen gegen diese beiden Brüder in Zukunft keine Rechtsbülfe mehr leisten könne, außer insofern sie etwa dem Zugriff unterworfenen Effekten dabier besitzen möchten.

Freiburg, den 24. Mai 1825.

Großherzogliches Universitätsamt.

Wagner.

Warnung.

(1) Da der schon längst vergantete Löh Wertheimer von Rippenheim sich schon vielfältig betgeben ließ, unwissenden Halbwohnern Vieh auf betrügerische Weise abzukaufen, ohne solche bezahlen zu können, so wird jedermann vor diesem Menschen mit dem Anhang gewarnt, daß wer ihm etwas anvertraut, auf keine Zahlung gerichtlichen Anspruch machen kann, da solcher lediglich kein Vermögen besitzt.

Ettenheim, den 21. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lichtennauer.

Diebstahlsanzeige.

(1) Donnerstags den 12. dies, und zwar zur Zeit des vormittägigen Gottesdienstes sind dem

Dozt Donat Leiber zu Biesendorf mittelst Erbrechung zweier Kästen gegen 50 fl. Geld in 9 bis 11 Kronenthalern, und in verschiedener Münze bestehend, gestohlen worden.

Dieser Diebstahl macht man zu dem Ende bekannt, um von allenfälliger Entdeckung des Diebes und des Geldes anher Anzeige zu machen.

Eugen, den 21. Mai 1825.

Groß. Bad. F. F. Bezirksamt.

Eckhard.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. sind dem Joseph Schmieder zu Oberwinden

- 1) 100 Ellen 6/4 breites, und
- 2) 2 Stücke, à 50 Ellen, 2 Ellen breites Reiskentuch ab der Bleiche verwendet worden.

Die Elle vom 6/4 breiten Tuch wird auf 19 fr. und die Elle des 2 Ellen breiten auf 20 fr. gewerthet. Sämmtliches Tuch war etwas wenig angebleicht, und die 2 letztern Stücke mit rother Farbe mit den Buchstaben P. P. O. bezeichnet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur gefälligen Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Waldkirch, den 26. Mai 1825.

Groß Bezirksamt.

Meyer.

Fahndung.

(1) Die wegen Vagantenlebens hier in Untersuchung gestandene, und einstweilen im Spital zu Zell Detentionis loco verwahrte ledige Maria Anna Weingärtner von Zell am Harmersbach, ist verflohenen Sonntag den 22. d. M. aus ihrem Verwahrungsorte mit einem ihr angehörigen 2 jährigen unehelichen Kinde Namens Theresia entwichen.

Sämmtliche wohlthätliche Polizeibehörden werden in Freundschaft ersucht, auf diese Person, deren Signalement unten folgt, gefälligst fahnden, und sie im Verrettungsfalle anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach, den 22. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosst.

Signalement

Alter 30 Jahre, Größe 4' 4" Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn nieder, Augenbraun schwarzbraun, Augen braun, Nase mittel-

mäßig, Mund groß, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe braun, besondere Zeichen keine. Die gedachte Person ist im 4ten oder 5ten Monate schwanger.

Hercherschen Hofgute bestimmt und bereits auch schon öffentlich ausgeschriebene Fabrik-Versteigerung, solle nach dem Antrag des Gläubiger-Ausschusses später vorgenommen werden, wornach Tagfahrt zu dieser Versteigerung auf

Kaufanträge und Verpachtungen.

Früchte . Versteigerung.

(1) Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Obernimbürg werden am 8. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr
600 Sester Weizen,
1100 — Roggen,
500 — Gerste und
36 — Haaber

öffentlich versteigert und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden, in welchem Fall auch die versteigerte Früchten, von den Steigerern sogleich nach beendigter Steigerung abgefaßt werden können. Die Steigerung geschieht in abgetheilten Parthien gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung.

Emmendingen, den 26. Mai 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Barbo.

Wein- und Frucht-Versteigerung.

(1) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden zu Kenzingen im Hirschenwirthshaus öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen:
am Freitag den 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

160 Saum 1823r Wein und
am Dienstag den 21. Juni Morgens 9 Uhr

400 Sester Roggen und
200 — Haber.
Wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Kenzingen, den 23. Mai 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Kreuter.

Versteigerung.

(1) Die auf Dienstags den 14. Juni d. J. und die folgenden Tage auf dem Michael

Montags den 27. Juni d. J. und die folgenden Tage festgesetzt ist, wabiedurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 24. Mai 1825.

Großh. Landamts- Revisorat.
Sartori.

Hofguts-Versteigerung.

(1) Das Hofgut des Joseph Schwerer sogenannten Stockbauern im Seelgut Vogt St. Peter bestehend, einer Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach, etwa 12 1/2 Fauchert Acker, ungefähr 10 Fauchert Wiesen, und 21 Fauchert Raitfeld, alles um und neben dem Hofgut gelegen, wird

Donnerstag den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindevirthshaus zu St. Peter auf 3 bis 4 jährige Zahlungs Termine mit Ratifikations-Vorbehalt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg, den 25. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt- Revisorat.
Sartori.

Versteigerung.

(3) Die in die Obergemeinder Horn'sche Gantmasse dahier gehörigen Porzellan-Fabrik-Gebäude und sonstigen Liegenschaften, wie solche in dem Ausschreiben vom 30. März d. J. bezeichnet sind, werden am

Dienstag den 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Hornberg, den 20. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Hönig.

Hierzu eine Beilage.